

**Betreff** Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen - Beschlussvorlage nach Beteiligung der Öffentlichkeit

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

2. Entwurf - nach Beteiligung der Öffentlichkeit -  
Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur  
Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige  
Betreuung in Grundschulen und Förderschulen

weitere Anlagen:  
- Beschlüsse der Ortsbeiräte zum 1. Entwurf  
- Online-Kommentare zum 1. Entwurf  
- Stellungnahme des Stadtteilernbeirats zum 1. Entwurf  
und Antwort Dezernat VI

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Vorlage wird der Entwurf der Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen nach Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung weitergeleitet.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass:
  - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung mit der Sitzungsvorlage 23-V-1-0047, Beschluss Nr. 0629 vom 20. Dezember 2023 den Magistrat beauftragt hat, alle Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen zu Schulen mit rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangeboten zu entwickeln und für diese Festschreibung das Instrument der Schulentwicklungsplanung zu nutzen,
  - 1.2. der Magistrat die Sitzungsvorlage 24-V-03-005 *Teilfortschreibung - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit* mit Beschluss Nr. 0133 vom 19. März 2024 zur Kenntnis genommen hat und die Teilfortschreibung an die Ortsbeiräte zur Beratung weitergeleitet sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde,
  - 1.3. inzwischen ein umfangreicher Beteiligungsprozess stattgefunden hat, bei dem sich alle Ortsbeiräte mit dem Entwurf beschäftigt haben und die Öffentlichkeit den Entwurf auf dem städtischen Beteiligungsportal [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) bzw. per Mail, Brief oder bei der öffentlichen Veranstaltung am 23. April 2024 beraten, kommentieren und diskutieren konnte,
  - 1.4. die jeweiligen Beschlüsse bzw. Kommentare der Ortsbeiräte in Anlage 2 zum Schulentwicklungsplan aufgeführt sind,
  - 1.5. die Kommentare aus der Öffentlichkeit als Anlage beigefügt sind,
  - 1.6. die Stellungnahme des Stadtelternbeirats in der Anlage beigefügt ist sowie die Antwort von Dezernat VI/5109 hierauf,
  - 1.7. im Rahmen der Anhörung gemäß § 145 Abs. 1 Hess. Schulgesetz die benachbarten Kommunen Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis sowie Groß-Gerau angehört wurden und deren Rückmeldungen in der Anlage aufgeführt sind,
  - 1.8. diese Sitzungsvorlage mit Anlagen die ursprüngliche Sitzungsvorlage 24-V-03-0005 inklusive Ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes ersetzt,
  - 1.9. der beigefügte Schulentwicklungsplan auch redaktionelle Änderungen enthält, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses angemerkt wurden und jetzt die finale Fassung der zu beschließenden Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen darstellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen (Anlage) wird beschlossen.
2. Der Magistrat, Dezernat III, wird gebeten, die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung zu übermitteln.

## D Begründung

Die Novelle des Hess. Schulgesetzes bietet dem Schulträger nach § 15 Abs. 6 die Möglichkeit, auch ohne Antrag der Schulkonferenz, Schulen über den Schulentwicklungsplan zu Schulen mit Ganztagsangeboten weiter zu entwickeln.

Hierbei sind die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganzttag rechtsanspruchserfüllend im Sinne des Gesetzgebers. Die Schulen sind frei in der Auswahl des für sie passend erscheinenden Modells, müssen sich aber bis zum Schuljahr 2026/27 für ein rechtsanspruchserfüllendes Modell entschieden haben. Das Profil 1 ist als vorbereitendes Einstiegsmodell möglich, allerdings befristet bis zum Schuljahresbeginn 2026/27. Die Schulen wurden bereits und werden weiterhin intensiv seitens des Schulträgers, des Amtes für Soziale Arbeit - Abteilung Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote, durch das Staatliche Schulamt sowie durch das Fachreferat im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen begleitet, beraten und unterstützt.

Bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Sitzungsvorlage 24-V-03-0005 1. Entwurf erfüllten 30 Grund- und Förderschulen in Wiesbaden nicht die formalen Voraussetzungen des Rechtsanspruchs. Mit der Teilfortschreibung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung möchte die LH Wiesbaden erreichen, dass alle Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen sich bis zum Schuljahr 2026\_27 für ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot entschieden haben. Dieses Angebot an Schulen liegt insbesondere im Interesse der Kinder und ihrer Eltern.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat